

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 85 (2010)
Heft: 7-8

Artikel: Wer plante was?
Autor: Forster, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer plante was?

Kaum war Max Göldi in der Schweiz, entbrannte in Bern neuer Zwist: Bundesrat Merz warf seiner Kollegin Calmy-Rey vor, sie habe ihn nicht über eine militärische Planung zur Befreiung der Libyen-Geiseln unterrichtet. Seither rätseln Politiker und Redaktoren über die Libyen-Planung. Bundespräsidentin Leuthard trug wenig zur Klärung bei.

OBERST PETER FORSTER

Immer dann, wenn die Bundeskanzlei Beamten, Offizieren und Korrespondenten ein Strafverfahren wegen Verletzung militärischer Geheimnisse androht, immer dann liegen in Bundes-Bern die Nerven blank.

Im vorliegenden Fall ist das verständlich. «Vor der Libyen-Affäre hatte die Schweiz den Ruf, im Ausland keine gewagten Aktionen zu unternehmen», sagt ein Insider in Bern. «Das kam uns auch bei den Planungen zugute, die wir zur Befreiung von Rachid Hamdani und Max Göldi unternahmen. Am Anfang rechnete keine ausländische Macht damit, dass wir so etwas planen würden.»

Seit das Westschweizer Radio bekannt gab, dass die Schweiz eine Befreiung plante, ist ein gewichtiger Vorteil verspielt: Ausländische Gegenmächte wissen nun, dass die Schweiz nicht nur aus Hirtenknaben besteht. Die Schweizer Diplomatie ist – zusammen mit dem Nachrichtendienst des Bundes und der Armee – durchaus befähigt und willens, Aktionen auch jenseits der Grenze zu planen.

Operationen tief im Feindesland sind nicht mehr tabu. «Ich bin stolz, dass wir dazu fähig und willens sind», sagt ein Spitzendifdiplomat im EDA.

Im Hinblick auf eventuelle künftige Aktionen sind die beteiligten Instanzen sehr vorsichtig geworden. Sie wissen, dass der «Hirtenknaben»-Vorteil – die Vermutung, die Schweiz könne und wolle nicht eingreifen – dahin ist. Umso sorgsamer sind



Libyen mit der Hauptstadt Tripoli (Tarabulus) und der Oase Ghadāmis.

sie darauf bedacht, dass zur Libyen-Planung keine operativen Details an den Tag kommen. Was immer auch in Zukunft geschieht: Die ausländischen Geheimdienste sind gewarnt und werden fortan die Schweiz in jedem Konflikt genau beobachten. Das erklärt die restriktiven Massnahmen in der Informationsführung zur Libyen-Affäre.

Vorsicht geboten

Ergo ist in jeder Analyse und Berichterstattung Vorsicht geboten. Wer nicht mit dem Strafrecht in Konflikt kommen will,

der muss sich zwingend an die *open sources* halten, zu deutsch: an die offenen Quellen. Und die sprudeln im Fall Libyen reichlich. Diplomaten und Pressegesprecher geben sich – zu Recht – bedeckt, aber Politiker reden und Redaktoren spekulieren.

Frage 1: Wer führte?

Aufgrund der offenen Quellen ergeben sich sechs Fragen. Die erste lautet: Wer hatte in der Planung die Führung? Wer trieb die Aktion voran?

Die veröffentlichten Texte lassen keine Zweifel darüber offen, dass als stärkste

Das Armee-Aufklärungsdetachement 10 (AAD 10)

Das AAD 10 ist eine Berufsformation, die folgende Aufgaben wahrnehmen kann:

Friedensförderung im Ausland: Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Schutz von Truppen, Personen und Einrichtungen.

Subsidiäre Einsätze im Ausland: Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Rettung und Rückführung von Schweizer Bürgern aus Krisengebieten; Schutz von Personen und Einrichtungen von erhöhter Bedrohung.

Raumsicherung und Verteidigung: Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Suche und Rettung im Kampf; offensive Aktionen.

AAD-Anforderungen

Abgeschlossene Berufslehre oder Matura; AdA; Führerausweis B; Sehstärke Minimalvisus 0,8; reife Persönlichkeit; einwandfreier Leumund; sehr gute körperliche Verfassung; hohe psychische Belastbarkeit; Flexibilität; Bereitschaft für Auslandseinsätze; Kenntnisse einer zweiten Landessprache; Englisch.

Kraft das EDA wirkte – und im EDA namentlich Botschafter Jacques Pitteloud, der Chef des Politischen Sekretariats. Pitteloud, militärisch Panzergrenadier und Oberstltn im Generalstab, war immer der Mann für schwierige Missionen, Intellektueller und Haudegen zugleich.

Zu Unrecht wird Pitteloud jetzt verunglimpft (siehe Seite 58).

Frage 2: Wer machte mit?

Laut offenen Quellen hielt sich Pitteloud in der schwierigen Phase der Libyen-Krise mehrere Wochen lang in Tripoli auf. Er unterstützte die Schweizer Botschaft und half bei der Ausreise etlicher Schweizer, die in Libyen festsassen.

Mit Pitteloud planten im Jahr 2008 seine Chefin, die Aussenministerin Calmy-Rey, und der Bundespräsident Couchebin. Gemäss Zeitungsberichten war auch Bundesrat Samuel Schmid involviert – als Chef des VBS. Keine Quellen liegen zu einer Beteiligung von Bundesrätin Widmer-Schlumpf vor, die als Vorsteherin des EJPD mit Calmy-Rey und Schmid zum dreiköpfigen Sicherheitsausschuss des Bundesrates gehörte.

Frage 3: Welcher Raster?

Was alles zogen die Planer in Betracht? Wieder nach offenen Quellen wurden im grössten Raster drei Optionen erwogen:

- Eine Operation zur See, also vom Mittelmeer her.
- Eine Luftoperation, vornehmlich mit Helikoptern.
- Eine Operation zu Lande – mit verschiedenen Varianten.

Die beiden ersten Optionen hatten, immer gemäss aussenstehenden Einschätzungen, weniger Chancen als die dritte.

Weder ist die Schweiz eine Seemacht noch verfügt sie über eigene Luftransportmittel für eine Aktion über 1600 Kilometer hinweg. Im Zusammenhang mit der See-Operation wurde offenbar die Kooperation mit einer privaten britischen Sicherheitsfirma erwogen, die unter Umständen auch

ein Unterseeboot hätte einsetzen können. So dubios der Ruf von privaten Söldnerfirmen sein kann – immer wieder spannen Regierungen mit ihnen zusammen. Explizite Belege für die U-Boot-Aktion fehlen.

Aus der Luft suchte in der Nacht vom 24. auf den 25. April 1980 ein amerikanisches Commando die 52 Diplomaten zu befreien, die Persien in Teheran festhielt. Der Flug in die iranische Hauptstadt scheiterte in einem Sandsturm – zum Schaden des damaligen Präsidenten Carter.

Geiselbefreiungen aus der Luft sind mit Gefahren verbunden. Geiseln lebend aus Terroristenhand zu befreien, das gehört operativ zum Schwierigsten überhaupt. Auch im Fall Göldi/Hamdani kam die Luftoption nicht zum Zug – zu erheblich waren die Risiken, dass die Geiseln selbst ums Leben gekommen wären.

Frage 4: Zu Lande?

Zu Lande standen die Aussichten mindestens in den Wochen recht gut, in denen Göldi und Hamdani in der Botschaft relativ frei gehalten wurden. Hamdani konnte sich in Tripoli sogar in den Strassen bewegen.

Rein planerisch standen für eine Operation zu Lande, grob gesagt, zwei Optionen offen:

- 1. Das gewaltsame Vorgehen, bei dem das dafür trainierte Armee-Aufklärungsdetachement 10 (AAD 10) die Geiseln aus der Botschaft heraus geholt und ausser Landes geschafft hätte.
- 2. Die «sanfte» Exfiltration, bei der Göldi und Hamdani still aus der Botschaft herausgeschmuggelt und an die Landesgrenze gebracht worden wären.

Der Grundzug beider Optionen war es, die beiden Geiseln aus der Stadt Tripoli hinaus zu bringen und sie dann auf verschlungenen Wegen ausser Landes zu schaffen.

Beide Optionen bargen Chancen und Risiken. Eine gewaltsame Geiselbefreiung ist stets mit höchsten Gefahren verbunden, wie auch der Abtransport von Geiseln per Helikopter. Unübersehbar ist, dass die «sanfte» Operation demgegenüber weniger

Risiken einschloss. Allerdings hätten Göldi und Hamdani unerkannt die Flächenstadt Tripoli verlassen und dann mehrere 100 Kilometer Fahrt durch die Wüste absolvieren müssen. Libyen ist voller Checkpoints – und das Verschwinden der Geiseln wäre über kurz oder lang entdeckt worden.

Frage 5: Ghadamis?

In Presseartikeln taucht stets der Name der Oase Ghadamis auf. Ghadamis liegt am Länderdreieck von Libyen, Tunesien und Algerien. Vom Oasenort aus fahren Safaris in die Wüste. Offenbar war geplant, Göldi und Hamdami in eine Safari einzuschleusen und dann in der Sahara *en passant* zu verlieren.

Von Ghadamis zur rettenden algerischen Grenze ist es nah, und die Helfer der Geiseln hätten dafür gesorgt, Göldi und Hamdani endgültig in einem Nachbarland in Sicherheit zu bringen. Mit einem der Nachbarländer ist indessen auch das Scheitern der Pläne verbunden: Die omnipräsen libyschen Geheimdienste erhielten Wind von den Schweizer Plänen und verwahrten die Geiseln fortan an einem «sicheren» Ort.

Frage 6: Politische Folgen?

In der Schweizer Innenpolitik schwelt die Affäre weiter. Bundespräsidentin Leuthard suchte die Wogen zu glätten. Aber mit ihrem Satz, ein Einsatzbefehl sei erteilt und wieder zurückgezogen worden, sorgte sie mehr für Verwirrung als für Klärung.

Ein politisches Süppchen wird offenbar gegen das AAD 10 gekocht. Das Detachement wird im Grenadierkommando, dem der umsichtige Oberst i Gst André Mudry vorsteht, ausgezeichnet trainiert und geführt. Die politischen Irrungen um die Geiseln dürfen nicht dazu missbraucht werden, das AAD 10 in Frage zu stellen. Die Schweiz braucht diese Elitetruppe, die Vertrauen verdient.

Der Autor gehörte von 1998 bis 2006 der Eidgenössischen Staatsschutzkommision (Konsultativkommision für Innere Sicherheit) an, ab 2002 als deren Präsident.

Gaddafis Geheimdienste gehen brutal vor

Die libyschen Geheimdienste gelten als *brutal*. Ihr Ziel ist es, die Macht des Gaddafi-Clans zu erhalten. Im groben Raster unterscheidet die einschlägige Szenerie vier Dienste:

- Der Militärgeheimdienst *Istikhbarat Askaria* sammelt Informationen aus dem Inland und dem Ausland.
- Für Gaddafis persönliche Sicherheit sorgen die paramilitärischen Revolutionsgarde (*Al Haras Assauri*).
- *Maktab Maaloumat al-Kaed* ist das «Geheimdienstbüro des Führers.»
- *Haiat amn al Jamahiriya* dient als externe Sicherheitsorganisation.

Wer «rann»?

Das Scheitern der Planung an der Querinformation, die von einem afrikanischen Land nach Libyen lief, löst Spekulationen aus.

Gemäss der Tagespresse befand sich das Leck im algerischen Geheimdienst, der von libyschen Agenten durchsetzt sein könnte – oder selber «rann».